**Vorschlag  
Standard für den Kontrollbericht Bundesjugendkontrollkommission im ÖGB**

Der zusammenfassende Kontrollbericht über das abgelaufene Jahr ist bis spätestens 31. Mai des Jahres der Bundeskontrollkommission vorzulegen. Die Bundeskontrollkommission hat die vorgelegten Berichte durchzusehen und auf die Aufgabenerfüllung der Kontrollorgane hin zu würdigen. Die gesammelten Kontrollberichte werden von der Bundeskontrollkommission an den Abschlussprüfer übermittelt.

Dieser Bericht sollte folgende Eckpunkte enthalten (eine Erweiterung um weitere Berichtserstattungspunkte kann vorgenommen werden):

1. Aktive Mitglieder der jeweiligen Bundesjugendkontrollkommission im Berichtsjahr.
2. Datum der Sitzungen der Bundesjugendkontrollkommission im Berichtsjahr und Angabe, ob bei notwendigen Beschlussfassungen in den Sitzungen die Beschlussfähigkeit gegeben war. Das Vorliegen von Protokollen (Kontrollformularen) für alle Sitzungen im Berichtsjahr ist zu bestätigen.
3. Beschreibung der Schwerpunkte der im Berichtsjahr durchgeführten Kontrollen (Aufgaben siehe Kontrollleitfaden und Kontrollformulare) und Erläuterung der Ergebnisse der Kontrollen:
   1. **Überwachung der Einhaltung des Vereinsgesetzes, der Statuten und der Geschäftsordnung des ÖGB – vor allem der Geschäftsordnung der Jugendabteilung des ÖGB**

z.B. war die Zusammensetzung der Gremien statuten- bzw. geschäftsordnungsgemäß und sind die Gremien ihren vorgesehen Aufgaben nachgekommen; wurden erforderliche Sitzungen ordnungsgemäß abgehalten und ordnungsgemäß protokolliert, etc.

* 1. **Überwachung der Durchführung der Beschlüsse der Gremien (z. B. Bundesjugendkongress, Bundesjugendvorstand, ...)**

z.B. Beschlüsse ordnungsgemäß gefasst und dokumentiert

* 1. **Kontrolle, ob ausreichend und geeignete Kontrollmechanismen eingerichtet sind**  
     z.B. Unterschriftenregelung, Vier-Augenprinzip, Beschaffungsrichtlinie, Soll-Ist-Vergleiche, Arbeitsprogramm, Kassenprüfungen
  2. **Berichte über mögliche Schwerpunkte der Prüfungen**z.B. bestimmte Veranstaltungen Bereich Jugend

1. Sind die Landesjugendkontrollkommissionen ihrer Aufgabenerfüllung ordnungsgemäß nachgekommen (Entgegennahme und Durchsicht der Kontrollformulare und deren Würdigung) sowie Berichterstattung der unter 3. angeführten Punkte.
2. Besondere Vorkommnisse im Berichtsjahr
3. Zusammenfassende Feststellungen und Empfehlungen der Bundesjugendkontrollkommission im Berichtsjahr
4. Datum und Unterschrift der/des Vorsitzenden und Vorsitzenden-StellvertreterIn